

40

2017-06-16/2011

Bearbeiter/in: Frau Gabriel

E-Mail: mgabriel@schwerin.de

01

a.d.D.

gab 19/6

20.6.

**Antrag DS 01107/2017
Kostenfreie Kita-Betreuung**

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtvertretung beauftragt die Verwaltung, für den nächsten Haushaltsplan 2019/2020 alle Möglichkeiten für eine gebührenfreie Kita-Betreuung zu prüfen.“

Zu dem vorstehenden Beschlussvorschlag nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
keine
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
s.u.
- Kostendarstellung für die Folgejahre
s.u.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Es wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Gem. § 17 Abs. 1 KiföG M-V wird die Förderung in Kita und in Kindertagespflege gemeinsam finanziert durch das Land, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Wohnsitzgemeinden und die Eltern. Land und örtliche Träger beteiligen sich mit einer Festbetragsfinanzierung. Den restlichen Finanzierungsbedarf teilen sich die Wohnsitzgemeinde und die Eltern, wobei der Anteil der Wohnsitzgemeinde mindestens 50 % beträgt. Eine „elternbeitragsfreie“ Kinderbetreuung sieht das KiföG M-V grundsätzlich nicht vor. Die Elternbeiträge werden sich 2017 auf überschlägig 12 Mio € und 2018 auf überschlägig auf 14 Mio € belaufen. Eine Übernahme der Elternbeiträge über die Ermäßigungsfälle hinaus durch die Landeshauptstadt Schwerin ist eine freiwillige Leistung und aufgrund der finanziellen Situation der Landeshauptstadt Schwerin nicht zu verantworten.

Gez.

Manuela Gabriel